

Beschlussvorlage Nr. 44/2024 - öffentlich -

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>TOP</u>
Ausschuss für Planen, Bauen und Verkehr	20.06.2024	3.
Haupt- und Finanzausschuss	27.06.2024	6.
Rat	04.07.2024	5.a

Tagesordnungspunkt:

**Lärmaktionsplanung Stufe IV für Bedburg-Hau
hier: Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

1. Sachverhalt:

Die Verwaltung der Gemeinde Bedburg-Hau hat das Büro TAC – Technische Akustik in Grevenbroich beauftragt, den gemeindeeigenen Lärmaktionsplan für die Stufe IV fortzuschreiben. Bevor der Plan durch den Rat beschlossen werden kann, ist gemäß § 47d Abs. 3 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Öffentlichkeit zu beteiligen. Hierbei soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen bzgl. der Lärmaktionspläne angehört werden. Gleichzeitig soll die Öffentlichkeit die Möglichkeit erhalten, an der Ausarbeitung und Prüfung der Pläne mitzuwirken.

Der Beteiligungszeitraum wird auf einen Monat festgesetzt. Der Lärmaktionsplan wird in dieser Zeit auf der Homepage der Gemeinde Bedburg-Hau eingestellt und liegt parallel zu jedermanns Einsicht zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses im Fachbereich Planen und Bauen aus. Die Offenlage wird ortsüblich bekannt gegeben.

2. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau beschließt die Offenlage des Lärmaktionsplans in der vorgelegten Fassung für die IV. Stufe gemäß § 47d Abs.3 des BImSchG zur Beteiligung der Öffentlichkeit.